

## Haft ist kein Mittel der Asylpolitik

Zuwanderungsbeauftragter begrüßt Urteil des EuGH zur Unterbringung von Abschiebehäftlingen



Asylbewerber nicht wie Strafgefangene behandeln. Foto: iStockphoto.com/Fenykepez

SCHWERTE - Der Zuwanderungsbeauftragte der westfälischen Landeskirche hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Unterbringung von Abschiebehäftlingen begrüßt. "Nach dem Urteil ist es menschenrechtswidrig, dass abgelehnte Asylbewerber wie Strafgefangene behandelt werden", sagte Pfarrer Helge Hohmann am Donnerstag in Schwerte dem Evangelischen Pressedienst. Das bevölkerungsreichste Bundesland müsse jetzt das Trennungsgebot so schnell wie möglich umsetzen.

Der Europäische Gerichtshof entschied am Donnerstag, dass eine gemeinsame Unterbringung von Straf- und Abschiebegefangenen gegen EU-Recht verstößt. In NRW werden in dem zentralen Abschiebegefängnis in Büren seit 2007 auch Strafgefangene inhaftiert.

Die Haftbedingungen in der Justizvollzugsanstalt Büren sieht der Flüchtlingsexperte kritisch. Es gebe dort wenig Freigang, zudem seien Handys verboten. Asylbewerber lebten damit unter Bedingungen, als hätten sie sich strafbar gemacht. "Das einzige, was man ihnen vorwerfen kann, ist, dass sie einen Asylantrag gestellt haben." In Deutschland gebe es ein Grundrecht auf Asyl.

In der Praxis werde viel zu häufig Abschiebehaft angeordnet, kritisierte Hohmann. "Abschiebehaft sollte kein Mittel der Asylpolitik sein", unterstrich der Zuwanderungsbeauftragte der evangelischen Landeskirche. "Deshalb sehen wir als Kirche Abschiebehaft sehr kritisch." (epd)